

welchen Conflicten zwischen dem Papste und dem Kaiser Ludwig dem Bayer nahmen Walram und die meisten deutschen Fürsten mehr und mehr eine dem letztern zuneigende Haltung ein. Unverkennbar trat dieselbe auf dem sogen. ersten Kurverein zu Rheinfelden hervor, wo die deutschen Kurfürsten mit alleiniger Ausnahme des Königs von Böhmen sich verpflichteten, die Ehren und Rechte des Reiches selbst dem Papste gegenüber geltend zu machen. Als aber Ludwig der Bayer so weit ging, die Ehe der Margarethe von Karinthien und Tirol mit dem Prinzen Johann Heinrich von Böhmen zu trennen, um erstere seinem eigenen Sohne zu vermählen, verlor er in den weitesten Kreisen sein Ansehen und sank immer mehr zu einem Schattenkönige herab. Im Juli 1346 versammelten sich die Kurfürsten abermals zu Rheinfelden, wo sie das Reich für verwaist erklärten und den böhmischen Prinzen Karl zum König wählten. Da Aachen und Köln auf der Seite des gebarneten Kaisers blieben, so mußte Walram die Krönung des Gewählten am 21. November in Bonn vollziehen. Karl bestätigte die Versprechungen, die sein Vater schon vor der Wahl dem Erzbischof gemacht hatte, erkannte ihm die aufgehobenen Zölle von Andernach, Bonn, Aachen und Rheinfelden wieder zu und stellte ihm, mit offenkundiger Mißachtung der dem königlichen Rathe und den Münzerhausgenossen zustehenden Befugnisse, völlig frei, an jedem Orte seiner Diöcese, zu jeder Zeit und in jeder Form Münzen schlagen zu lassen. Daß die auf ihre Rechte und Privilegien so eifersüchtige Stadt nach solchen Maßnahmen des neuen Königs nur um so zäher an Ludwig festhielt, war natürlich, und erst nachdem dieser und die von seiner Partei gewählte Nachfolger Günther von Schwarzburg gestorben waren, gelangte Karl IV. in den unbestrittenen Besitz der königlichen Privilegienbriefe ausgehellt zu haben, worin er manche dem Erzbischof früher gewährte Zugeständnisse wieder aufhob. Zu den vielen Entschädigungen und Widervärtigkeiten, welche Walram während seiner Regierung erfahren, kam zuletzt noch der Schmerz über einen im Schoße der eigenen Familie ausgebrochenen Streit und das tiefe Mißgefühl mit dem allgemeinen Elende, welches Folge der schrecklichen Pest, des sogen. schwarzen Todes, über ganz Deutschland, zumal auch über die Rheinprovinz und von anderen Plagen, Mißwitterungen, Erbeuerungen, Erdschütterungen, begleitet wurde. Walram, der stets die Wohlfahrt Aller liebte und niemanden wissenlich gekränkt hatte, ging sich voll Trauer nach Paris zurück, wo er im jugendlichen Alter den Wissenschaften obgelegen hatte und in dem Abend seines Lebens verbringen wollte. Von längst hegte er diesen Plan, und nur die Verpflichtung, den neuen König zu krönen, und der Wunsch, seinen Bruder Wilhelm mit dessen Sohne wieder auszuöhnen, hatte die Ausführung des Planes verzögert. Als er 1349 am Vorabend von seiner Himmelfahrt aus der Zeitlichkeit abschied,

wurde sein Leichnam nach Köln gebracht und in der Engelskapelle des Domes ehrenvoll beisetzt. Im Lande aber nahmen das Elend und die Unordnung überhand, als der Verdacht im Volke aufstieg, daß die Juden durch Vergiftung der Brunnen die Pest bewirkt hätten. Ein Theil der Kölner Bürgerchaft ahmte die Unmenslichkeit anderer Städte nach und fiel über die Juden her, raubte, was wegzutragen war, mordete und verbrannte, was nicht schon aus eigener Verzweiflung den Tod gesucht hatte. Papst und Kaiser traten gegen die Judenverfolger auf; der Kölner Magistrat aber, sowie das während der Sebisvacanz regierende Domcapitel richteten ihre Hauptpflege darauf, die Güter der Ermordeten, über deren Vertheilung man nicht einig war, vor der Verschleuderung zu retten. Inzwischen hatte Clemens VI. den Propst zu Soest und Domherrn zu Köln 60. Wilhelm von Gemney (1349—1362), der im Auftrage Walrams dessen Amtsniederlegung am päpstlichen Hofe betreiben sollte und nach dem Ableben desselben noch in Avignon anwesend war, am 18. December 1349 zum Erzbischof von Köln ernannt und consecrirt. König Karl IV. hätte lieber die Erhebung seines Kanzlers, des Propstes Nicolaus von Prag, gesehen, und auch das Capitel äderte eine Weile, Wilhelm anzuerkennen. Dieser aber besaß die trefflichen Eigenschaften seines Vorgängers und regierte das Erzstift mit Weisheit und Milde. Sein Hauptbestreben war darauf gerichtet, der in den Unglücksjahren ungläublich gesteigerten Verwilderung entgegenzutreten und Ordnung und Ruhe allenthalben wiederherzustellen. Dazu bedurfte es vor Allem einer Aufbesserung des Staatsfchages, die ihre große Schwierigkeit hatte, da bedeutende Schulden abgetragen und fast sämtliche Tafelgüter des Erzstuhls eingelöst werden mußten. Wilhelm unterzog sich dieser Aufgabe mit einem Eifer, der vielfach als Geiz und Eigennuß ausgelegt wurde. In Betreff des Nachlasses der ermordeten und ausgetriebenen Juden traf er mit dem Kölner Magistrat die Vereinbarung, daß dieser Nachlaß verkauft und der Erlös zwischen Stadt und Erzbischof getheilt, defsfällige Ansprüche Anderer aber gemeinschaftlich abgewehrt werden sollten. Karl IV. erwies dem Erzbischofe nachträglich große Gunst, indem er ihm nicht bloß außergewöhnliche Vollmachten verlieh, sondern auch der Stadt Köln verbot, ohne Bewilligung des Erzbischofs Bündnisse mit anderen Landesherren einzugehen oder dieselben als Ehrenbürger sich zu verpflichten. Auf dem Reichstage zu Metz am Weihnachtstage 1356 verkündete Karl die sogen. Goldene Bulle zur Normirung der Königswahl und Sicherung des Landfriedens; Wilhelm verfaß hier zum ersten Male mit den übrigen Kurfürsten den persönlichen Dienst beim Kaiser. Als er den Bau einer Burg und anderer Befestigungen auf der Insel Rolandswerth begann, verbündeten sich die Städte Köln, Bonn, Andernach und Coblenz gegen den, der sich über den Rheinstrom eine größere Macht anmaßte, als